

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer, Fabian Ehmann und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/8863 –

### Wahlrechtsreformen – Anzahl der Betroffenen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/8863 – vom 26. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Wahlen sind in jeder Demokratie von zentraler Bedeutung. Durch sie wird die Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse eingebunden und das politische System legitimiert. Ändern sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wird regelmäßig über das Wahlrecht diskutiert. Zuletzt haben zahlreiche Bundesländer eine Absenkung des aktiven Mindestwahlalters für Kommunal- und auch für Landtagswahlen auf 16 Jahre vorgenommen. Die Ampelregierung in Rheinland-Pfalz hat sich in ihrem Koalitionsvertrag ebenfalls zum Ziel gesetzt, das aktive Mindestwahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahren abzusenken und zu prüfen, inwieweit EU-Bürger:innen eine Teilnahme an Landtagswahlen und Angehörigen von Drittstaaten mit verfestigtem legalen Aufenthalt eine Teilnahme an Kommunalwahlen ermöglicht werden kann. Zuletzt scheiterte im Jahr 2023 ein von der rheinland-pfälzischen Ampelkoalition eingebrachter Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen durch Änderung der Landesverfassung am Widerstand der Oppositionsfraktionen der CDU, FREIE WÄHLER und der AfD. Für die Änderung der Landesverfassung wäre eine Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen. Für die gleichzeitig zur Kommunalwahl stattfindende Europawahl hingegen hat der Bundestag das Mindestwahlalter auf 16 Jahre abgesenkt. Damit dürfen erstmals bei einer bundesweiten sowie bei einer rheinland-pfälzischen Wahl 16- und 17-Jährige teilnehmen. Wir steuern darauf zu, dass 16- und 17-Jährige Menschen in Rheinland-Pfalz bei den Wahlen am 9. Juni 2024 das Europaparlament wählen dürfen, nicht aber die Kreistage, Verbandsgemeinderäte, Ortsgemeinderäte, Stadträte, Ortsbeiräte oder Bürgermeister:innen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele 16- und 17-jährige Menschen leben in Rheinland-Pfalz, die im Fall einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre an der Kommunalwahl 2024 teilnehmen könnten?
2. Wie viele 16- und 17-jährige Menschen leben in Rheinland-Pfalz, die an der Europawahl 2024 teilnehmen können?
3. Wie viele derzeit 14- und 15-jährige Menschen leben in Rheinland-Pfalz, die im Fall einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre an der Landtagswahl 2026 teilnehmen könnten?
4. Wie viele EU-Bürger:innen leben in Rheinland-Pfalz, die nach Einführung des Wahlrechts für EU-Bürger:innen bei Landtagswahlen an der Landtagswahl 2026 teilnehmen könnten?
5. Wie viele Drittstaatsangehörige leben in Rheinland-Pfalz, die nach Einführung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige bei Kommunalwahlen an der Kommunalwahl 2024 teilnehmen könnten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 18.03.2024**  
**18/9089**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

18. März 2024

**Mein Aktenzeichen**    **Ihr Schreiben vom**    **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
101#2020/0002-0301  
312  
Bitte immer angeben!

**Telefon / Fax**  
06131 16-3218  
06131 16-17 3218

Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer, Fabian Ehmann und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Betr. „Wahlrechtsreformen - Anzahl der Betroffenen“  
- Drucksache 18/8863 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der 16- und 17-Jährigen, die bei Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre die Wahlrechtsvoraussetzungen für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 in Rheinland-Pfalz erfüllen würden, beträgt rund 68.400.

Zu Frage 2:

Bei der Europawahl am 9. Juni 2024 in Rheinland-Pfalz sind rund 68.400 16- und 17-Jährige wahlberechtigt.



Zu Frage 3:

Die Anzahl der 16- und 17-Jährigen, die bei Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre die Wahlrechtsvoraussetzungen für die Landtagswahl im Jahr 2026 erfüllen würden, beträgt derzeit rund 63.600.

Zu Frage 4:

Bei Einführung des Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei Landtagswahlen könnten nach dem heutigen Stand rund 199.800 in Rheinland-Pfalz lebende Betroffene an der nächsten Landtagswahl im Jahr 2026 teilnehmen.

Zu Frage 5:

In Rheinland-Pfalz leben derzeit rund 258.600 Drittstaatsangehörige, die 18 Jahre oder älter sind. Die genaue Anzahl der Personen, die bei Einführung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige bei Kommunalwahlen die Wahlrechtsvoraussetzungen bei den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 erfüllen würden, ist abhängig von den spezifischen Anforderungen (insbesondere Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus), die an ein solches Wahlrecht geknüpft würden.

  
Michael Ebling